



Wirtschaftsgymnasium

Steinbeisstraße 4, 73430 Aalen

Tel.: 07361/566300

Fax: 07361/566304

Internet: www.ks-aalen.de

E-Mail: info@ks-aalen.de

INFORMATIONEN



- Profil Wirtschaft (WGW) -

Allgemeines

Das dreijährige Wirtschaftsgymnasium Aalen bietet jungen Menschen innerhalb des gymnasialen Schulwesens einen Bildungsweg mit eigenständigem Bildungsauftrag und Lehrzielen. Es kommt damit dem Bedürfnis nach einer lebens-, praxis- und gegenwartsnahen Ausbildung entgegen. Da die Wirtschaft heute eine zentrale Position in unserer modernen Gesellschaft einnimmt, besteht die Notwendigkeit, wirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und zu durchschauen.

Das dreijährige Wirtschaftsgymnasium Aalen bietet neben dem klassischen Profil Wirtschaft (WGW) eine Klasse des Profils Internationale Wirtschaft (WGI) an (siehe entsprechende Informationsbroschüre).

Zielsetzungen

Im klassischen Profil Wirtschaft verleihen die Unterrichtsfächer Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsgeografie, Global Studies und Internationale Geschäftskommunikation dem Wirtschaftsgymnasium seinen besonderen Charakter. Deshalb sollten insbesondere wirtschaftlich interessierte Absolventen der Realschule, Werkrealschule, Gemeinschaftsschule, Berufsfachschule, Berufsaufbauschule und der Mittelstufe des Gymnasiums diesen Weg zum Abitur beschreiten, der sie sinnvoll und ohne zeitraubende Umwege auf die entsprechenden Studiengänge der Hochschulen vorbereitet oder sie unmittelbar in attraktive Arbeitsbereiche der Wirtschaft und Verwaltung führt.

Studienberechtigungen

Das Wirtschaftsgymnasium vermittelt mit der bestandenen Abiturprüfung

die allgemeine Hochschulreife.

Damit stehen den Absolventen alle Studienrichtungen offen.

Fremdsprachenregelung

Für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife müssen die Schüler/innen vier Jahre eine zweite Fremdsprache im regulären Unterricht besucht haben.

Die Schüler/innen der allgemeinbildenden Gymnasien erfüllen dies durch den Unterricht in einer zweiten Fremdsprache in den Klassen 6 – 9, Schüler aus anderen Schulen mit mittlerem Bildungsabschluss durch entsprechenden Unterricht in den Klassen 7 – 10. Eine Fremdsprache muss hierfür alle vier Schuljahre durchgängig besucht werden.

Schüler/innen, die bis zum Eintritt in das Wirtschaftsgymnasium noch keinen oder keinen ausreichenden Unterricht in einer zweiten Fremdsprache hatten, müssen eine neu beginnende zweite Fremdsprache drei Schuljahre lang besuchen.

Aufnahmebedingungen

In das Wirtschaftsgymnasium können aufgenommen werden:

1. Schüler/innen, die im Abschlusszeugnis (Mittlere Reife, Fachschulreife) einer Realschule, Berufsfachschule (zweijährig), Berufsaufbauschule oder Werkrealschule

im Durchschnitt der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik mindestens 3,0 und in jedem dieser Fächer mindestens die Note 4,0 erreicht haben;

2. Schüler der Gymnasien mit dem Versetzungsvermerk nach Klasse 9 bzw. nach Klasse 10.

Ausbildungskosten

Es besteht volle Schulgeld- und Lernmittelfreiheit.

Soziale Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz können beantragt werden.

Eine Anmeldung ist über www.schule-in-bw.de bis spätestens zum 01. März des jeweiligen Jahres möglich!

Bitte berücksichtigen Sie hierzu das beigelegte Informationsblatt.

Studentafel für die Eingangsklasse (Klasse 11)

Profil Wirtschaft (WGW)

(durchschnittliche Zahl der Wochenstunden)

1. Pflichtfächer	
Deutsch	3
Englisch oder Französisch (Niveau A), Pflichtfremdsprache	3
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2
Wirtschaft (Volks- und Betriebswirtschaftslehre)	6
Religionslehre	2
Mathematik	4
Physik	2
Chemie	2
Biologie	2
Informatik	2
Sport	2
Ethik ¹⁾	(2)
	30
2. Wahlpflichtfächer ²⁾	
2. oder 3. Fremdsprache (Niveau A/B) ³⁾ (B: Französisch/Spanisch bzw. A: Englisch/Französisch)	B:4 A:3
<i>Musik</i>	2
<i>Bildende Kunst</i>	2
Global Studies	2
Internationale Geschäftskommunikation	2
Wirtschaftsinformatik ⁴⁾	4
3. Wahlfächer	
entsprechend dem Unterrichtsangebot der Schule: Fächer nach Nr.2, soweit nicht als Wahlpflichtfach gewählt Textverarbeitung	2

Zusätzlich kann Stützunterricht erteilt werden. Am Stützunterricht können Schülerinnen und Schüler aus einer Fachschule, Realschule oder Werkrealschule teilnehmen.

Fußnoten/Anmerkungen

- 1) Nach Maßgabe des § 100 a SchG für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen.
- 2) Wahlfächer/Wahlpflichtfächer der Eingangsklasse können nur dann als Prüfungsfächer für die Abiturprüfung gewählt werden, wenn der Unterricht alle drei Schuljahre durchgehend besucht wurde! Kursiv geschriebene Fächer werden zur Zeit nicht angeboten!
- 3) Die Zuweisung in Niveau A oder B erfolgt entsprechend den Vorkenntnissen des Schülers durch die Schule. Pflicht- und Wahlpflichtfremdsprachen, die in vier aufeinander folgenden Schuljahren der vorhergehenden Schule besucht wurden können nur auf Niveau A fortgesetzt werden.
Es werden evtl. nicht alle Sprachen angeboten; das Angebot hängt insbesondere von der Zahl der Teilnehmer und von der Lehrerversorgung ab. Ggf. muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden.
- 4) Das Fach Wirtschaftsinformatik beinhaltet auch das Fach Informatik aus dem Pflichtbereich.